



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/072/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 29.11.2016
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.01.2017		öffentlich

### ***Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst nach TVÖD; Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung***

#### **Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderatsbeschlüsse der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, die bewährte Dienstvereinbarung auch für das Jahr 2017 abzuschließen. Explizit hingewiesen wird auf den Beschluss vom 29.02.2016, öffentl. Teil, TOP 7. Die betriebliche Kommission hat die Beibehaltung der bisherigen Praxis am 08.06.2016 beschlossen.

Zwar wurde auch im letzten Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – BKPV beanstandet, dass sie der tarifvertraglichen Regelung widerspricht, da das vereinbarte System keine Leistungsbewertung enthält. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite der betrieblichen Kommission sehen jedoch nach wie vor die derzeitige Auszahlungspraxis als geeignet, die den Arbeitnehmern geschuldete Leistung in gerechter und effizienter Weise zu gewähren und durch diese Auszahlungsform dem Betriebsfrieden zu dienen.

Die Dienstvereinbarung liegt als Anlage bei.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2012 wurde der Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für Beamtinnen und Beamte nach §§ 66 ff BayBesG aufgrund der Richtlinie für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Neufahrn zur Umsetzung des neuen Dienstrechts beschlossen. Diese Dienstvereinbarung gilt unbefristet. Auch hier hat der BKPV die Pauschalausschüttung beanstandet. Die Ausführungen im Tarifbereich gelten sinngemäß.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auszahlung im bisherigen Umfang im Haushalt berücksichtigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD in der vorliegenden Fassung.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**  
dv-lob2017